# **GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL**

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 1. Dezember 2014, 20:00 Uhr in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident

**Sekretär** Beuggert Peter, Sekretär

Stimmregisterverbal Anzahl Stimmberechtigte kommunal 4'015

Anwesend Stimmberechtigte 101

Nicht stimmberechtigt 4

**Pressevertreter** a) stimmberechtigt:

Flück Ueli, Redakteur, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen

Berner Oberländer, 3800 Interlaken

b) nicht stimmberechtigt:

Brechbühler Joëlle-Sinah, Redakteurin, 3800 Matten

Radio BeO, 3800 Interlaken Wölfli Marco, Redakteur, 3000 Bern Jungfrau Zeitung, 3800 Interlaken

**Stimmenzähler** Fenster Sommer Marcel, Helvetiastrasse 36, 3800 Unterseen

Wand Imboden Heinz, Beatenbergstrasse 31a, 3800 Unterseen

### Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

#### **Publikation**

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 30. Oktober und 27. November 2014 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. September 2014

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 8. September 2014 stand während 30 Tagen, d.h. vom 19. September bis 20. Oktober 2014 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 18. September 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 27. Oktober 2014 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 8. September 2014 genehmigt.

## **<u>Eröffnungsformalitäten</u>** (Art. 5 AWR)

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Brechbühler Joëlle-Sinah aus Matten, Nyffenegger Sascha aus Interlaken, Tomlins Susan aus Unterseen und Wölfli Marco aus Bern.

- 2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
- 3. Als Stimmenzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:

Fenster: Sommer Marcel, Helvetiastrasse 36, 3800 Unterseen

Wand: Imboden Heinz, Beatenbergstrasse 31a, 3800 Unterseen

Die Stimmenzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

- 4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.
- 5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentliche konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

#### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 1. Dezember 2014, 20:00 Uhr in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

#### Traktanden:

- **1. Voranschlag 2015**; Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2015. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget 2015.
- **2. Eichzun-Lehnzun Vermögensübertrag**; Beratung und Übertragung der Liegenschaft Parzelle Nr. 1644 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.
- **3. Hauptstrasse Sanierung**; Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Hauptstrasse. Entscheid über die Ausführungsvariante:
  - a) Variante "Ausführung Standard Crossbow" mit Kostenfolgen von Fr. 1'015'200.00 oder
  - b) Variante "Ausführung Standard Altstadt" mit Kostenfolgen von Fr. 1'382'400.00.

### 4. Verschiedenes

#### Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 8. September 2014 stand während 30 Tagen, d.h. vom 19. September bis 20. Oktober 2014 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 18. September 2014 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 27. Oktober 2014 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 8. September 2014 genehmigt.

## Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

#### Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Beschwerde erhoben werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

### Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 13. Oktober 2014

Namens des Einwohnergemeinderates

#### VERHANDLUNGEN

47	8.100	Voranschlag, Finanzplanung
		Voranschlag 2015 - Laufende Rechnung und Investitionsrechnung
		Genehmigung

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen hält fest, dass der Voranschlag 2015 auf der unveränderten Steueranlage von 1.78 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen basiert. Im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Region steht die Einwohnergemeinde Unterseen bezüglich Steuersatz aut da.

Der Voranschlag 2015 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 780'830.00 ab. Darin sind Nettoinvestitionen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 2'451'930.00 enthalten.

Ferner stellt er fest, dass der Druck auf die Gemeindefinanzen im kommenden Jahr wieder stark zu spüren ist.

Die Kosten beim Lastenausgleich (z.B. Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Lehrerbesoldung und öffentlicher Verkehr) sind wiederum gestiegen.

Aufgrund den Vergleichszahlen vom 2014 und der Entwicklungsannahme im Gewerbe konnten Mehreinnahmen von Fr. 175'000.00 im Bereich Steuern eingestellt werden.

Bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen konnte ein Minderaufwand von Fr. 50'000.00 eingesetzt werden.

#### **Beratung**

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

#### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. Dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 780'830.00 ist zuzustimmen. Der Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt.

- 2. Für das Jahr 2015 sind festzusetzen
  - a) die Steueranlage auf das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze
  - b) der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes.
- 3. Das Investitionsbudget 2015 ist zur Kenntnis zu nehmen.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

#### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 780'830.00 zu. Ein allfälliger Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital zu decken.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2015 die Steueranlage auf das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze und den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes fest.

Ferner nehmen die Anwesenden das Investitionsbudget 2015 zur Kenntnis.

48	8.130	Bilanzbereinigungen Eichzun-Lehnzun - Parzelle Nr. 1644 - Übertragung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
		Vermögensübertrag, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

<u>Gemeinderat Stefan Zurbuchen</u> informiert, dass ab dem 1. Januar 2016 in der Gemeinde Unterseen das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) angewandt und eingesetzt wird. Dieses ähnelt eher der privatwirtschaftlichen Buchführung.

Bei den Vorbereitungsarbeiten zum HRM2 wurde festgestellt, dass sich die Baurechtsparzelle Nr. 1644 noch im Verwaltungsvermögen befindet. Da es sich aber bei dieser Parzelle nicht um ein Vermögen zur öffentlichen Aufgabenerfüllung handelt, muss dieses ins Finanzvermögen umgebucht werden.

Zudem stellt er fest, dass die die restlichen Parzellen in der Gewerbezone Eichzun-Lehnzun bereits im Finanzvermögen sind. Ferner hält er fest, dass die beantragte Umbuchung nichts mit den laufenden Verträgen zu tun hat. Sie dient einzig einer Bilanzbereinigung.

Er orientiert über die gesetzlichen Grundlagen (Art. 104 Gemeindeverordnung) betreffend Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen oder umgekehrt.

Der amtliche Wert der fraglichen Parzelle beträgt Fr. 144'380.00. Der Verkehrswert wird mit Faktor 1.4 multipliziert und beläuft sich auf Fr. 202'132.00. In der Bilanz figuriert die Liegenschaft per 31. Dezember 2013 mit einem Buchwert von Fr. 1.00.

#### **Beratung**

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Vermögensübertrag der Parzelle Nr. 1644, Eichzun-Lehnzun, zum amtlichen Wert von Fr. 144'380.00, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu genehmigen.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

#### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Vermögensübertrag der Parzelle Nr. 1644, Eichzun-Lehnzun, zum amtlichen Wert von Fr. 144'380.00, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.

49	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs
		Hauptstrasse Sanierung - Realisierung
		Verpflichtungskredit, Genehmigung

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die Gemeindeversammlung mit den Geschäft "Sanierung Hauptstrasse" eine wichtige Entscheidung über das künftige Gesamtbild des Stedtlis treffen wird.

#### 1. Ausgangslage: Sanierungsbedürfnis Hauptstrasse

Bereits bei der Erarbeitung des Leitplans Altstadt hat der Gemeinderat festgelegt, dass auch die Sanierung der Hauptstrasse als Hauptachse zur Altstadt in den Leitplan einbezogen und entsprechend gestalterisch aufgewertet werden muss.

Wie bei den übrigen Objekten wurde auch für die Sanierung der Hauptstrasse ein entsprechendes Massnahmenblatt erstellt, welches nun umgesetzt werden soll.

Vorgesehen ist eine Totalsanierung des ganzen Perimeters (Strasse und Fussgängerbereich) mit einer Baulänge von 138 m und einer Gesamtfläche von 1'725 m².

Nebst der Sanierung der gesamten Verkehrsflächen und der Fussgängerbereich müssen, wie bereits in der Altstadt umgesetzt, die Werkleitungen saniert werden.

### 2. Übersicht Strassennetz / Verkehrskonzept Crossbow

Da im Vorfeld vermehrt die Frage aufgetaucht ist, was Crossbow eigentlich heisst und was es bedeutet, erläutert Werner Feuz dieses in Interlaken entstandene Verkehrskonzept:

Der Grundstein für das Verkehrskonzept Crossbow wurde am 9. Februar 2003 anlässlich einer Volksabstimmung in Interlaken gelegt.

Crossbow umfasst die Ost-West Verbindung in Interlaken vom Migros-Kreisel bis zur Beaurivage-Kreuzung genannt "Flaniermeile", sowie die Nord-Süd Achse von der Schaalbrücke bis zu der Hirschen Kreuzung in Matten genannt Bödeliweg. Der Name Crossbow (deutsch "Armbrust") kommt davon, dass die geplanten Routen auf der Karte die Form einer Armbrust abbilden (Nord-Süd Achse = Hauptstock / Umfahrung = Bogen / Ost-West-Achse = Sehne).

Die Hauptstrasse ist nicht Teil des Verkehrskonzeptes Crossbow. Aus diesem Grund wird in den folgenden Ausführungen nicht vom Verkehrskonzept Crossbow sondern nur vom entsprechenden Baustandard gesprochen.

### 3. Erwägungen des Gemeinderates:

Aus ortsplanerischer Sicht macht es Sinn, wenn bei Aufwertungsmassnahmen an Strassen und bei der Erarbeitung von Verkehrskonzepten in den drei Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen möglichst einheitliche Lösungen angestrebt werden. Aufgrund dieser Überlegungen wurde auch die Aarestrasse nach dem Baustandard Crossbow saniert, nicht zuletzt auch im Hinblick, dass die Aarestrasse direkt in den Bödeliweg mündet. Dies dürfte auch der Grund sein, warum vor der Altstadt Sanierung auch für die Hauptstrasse, der Baustandard Crossbow gewählt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt existierte einzig Crossbow als Vorzeigeprojekt.

Zu beachten ist auch, dass die erste Variante eine gewisse Abgrenzung zwischen Altstadt und Hauptstrasse vorsah, welche durch eine Verengung (z.B. Stadttor) sichtbar gemacht werden sollte. Nach Fertigstellung der Sanierung Altstadt ist eine neue Ausgangslage entstanden. Das heutige Gesamtbild der Altstadt ist nicht nur bei der ortsansässigen Bevölkerung, sondern weit über die Gemeindegrenze hinaus auf ein äusserst positives Echo gestossen. Dies und andere Gründe haben den Gemeinderat schliesslich dazu bewogen, einen Stopp einzulegen und das Geschäft neu zu beurteilen. Die Idee, den Baustandard Altstadt auf die Hauptstrasse weiterzuziehen, stammt nicht nur vom Gemeinderat, sondern ist auch auf Anregung verschiedener Fachleute entstanden

### 4. Variantenvergleich Crossbow und Altstadt

Die wesentlichen Unterschiede der Varianten Crossbow und Altstadt sind vor Ort an der Aarestrasse respektive an der unteren Gasse ersichtlich.

Bei der Variante Crossbow wird sowohl die Verkehrsfläche wie der Fussgängerbereich mit Schwarzbelag ausgestattet. Die Abgrenzung wird durch zweireihige Randabschlüsse mit Granitsteinen erfolgen.

Bei der Variante Altstadt wird nur die Verkehrsfläche mit Schwarzbelag ausgestattet. Der Fussgängerbereich wird grösstenteils mit einer Bogenpflästerung und Betonplatten versehen. Die Abgrenzung wird mit einer überfahrbaren Entwässerungsrinne erfolgen.

#### 1. Dezember 2014

Für die Sanierung der Hauptstrasse würden bei beiden Varianten die entsprechenden Elemente weit möglichst übernommen.

Bei der Variante Crossbow würde die Fahrbahnbreite (pro Spur) grösstenteils 2.65 m und bei der Variante Altstadt 2.45 m betragen. Von diesen Massen wird beim Eingang Räuberegge (Verengung) und im Bereich der Parkplätze bis zum Westabschluss (breiter) abgewichen.

Die Anzahl Parkplätze beim Kiosk wird bei beiden Varianten von vier auf sechs erhöht. *Parkieruna:* 

Bei der Variante Crossbow würde die Abgrenzung der Parkflächen mittels der typischen Granitsteine erfolgen, welche bei diesem Baustandard vorgesehen sind.

Bei der Variante Altstadt würden die Parkflächen auf den mit Bogenpflästerung ausgestatteten und die Flächen mit weisser Farbe aufgemalt.

#### Gehwea:

Bei der Vakante Crossbow würde der ganze Fussgängerbereich mit Schwarzbelag ausgestattet. Bei der Variante Altstadt würde der Fussgängerbereich in einer Kombination von Pflästerung und Betonplatten aufgebaut. Ausnahme: Bei der Verengung Räuberegge würde die Gestaltung voraussichtlich analog der Kreuzgasse (Bäckerei Mohler) erfolgen.

Strassenabschluss / Entwässerung:

Bei der Variante Crossbow würde der Strassenabschluss mit einer zweireihigen Granitplattenreihe und der Variante Altstadt mit einer überfahrbaren vierreihigen Pflasterstein-Rinne erfolgen. Im Weiteren sind noch gewisse Anpassungen zum Beispiel im Eingangsbereich des Stedtlizentrums und ein verbesserter Zugang zum Parkhaus vorgesehen.

### 5. Planungsdaten: Bemerkungen zum Projektablauf

Erstellung Bauprojekt 2015 Voraussichtlicher Baubeginn Herbst 2016

Geschätzte Bauzeit 5 bis 6 Monate (Deckbelag ein Jahr später)

Soweit möglich wird die einseitige Durchfahrt gewährleistet (Ortsbus). Zeitweise Gesamtsperrungen sind jedoch unumgänglich. Örtliche Anpassungen folgen zudem in Abhängigkeit zu den Folgeprojekten (Neue Einfahrt und Neugestaltung Eingang Parkhaus Stedtlizentrum).

Der Ausbau folgt in vier Etappen, wobei die erste beim Räuberegge beginnt. Bei dieser Etappe kann der Verkehr nur einspurig (Einbahnspur) Fahrtrichtung Kreuzung Räuberegge geführt werden. Eine einspurige Verkehrsführung in beide Richtungen ist wegen dem Rückstau in die Bahnhofstrasse nicht möglich. Bei den übrigen drei Etappen wird der Verkehr einspurig in beide Richtungen geführt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

#### 6. Kostenvergleich:

Variante Crossbow: Fr. 1'015'200.00 Variante Altstadt: Fr. 1'382'400.00 Mehrkosten: Fr. 367'200.00

Die Investitionskosten werden auf drei Jahre verteilt. Weniger prioritäre Projekte können hinausgeschoben werden.

#### 7. Diskussion

Abschliessend hält er fest, dass die Gemeindeversammlung heute entscheiden wird wie die Zentrumsachse in langfristiger Zukunft aussehen wird. Langfristige Zukunft kann 50 aber auch 100 Jahre bedeuten.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass dieser wichtige Entscheid gemeinsam mit der Gemeindeversammlung gefällt wird. Nach ausführlichen Erwägungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ausführung gemäss Variante b) Altstadt zu empfehlen.

### **Beratung**

Hans Ulrich von Känel, Gartenstrasse 8, möchte vorgängig wissen, in welchem Standard das Strassenstück ab der Bäckerei Mohler gegen Süden saniert wird. Er befürchtet, dass die Bauzeit für den Altstadt-Standard aufgrund der Pflästerarbeiten länger dauert als beim Bauen nach Crossbow. Zudem hält er fest, dass die Altstadt seiner Meinung nach beim Schloss beginnt. Die verschiedenen Anschlüsse wie Parkhauseinfahrt Stedtlizentrum, Zugang ins Stedtlizentrum sowie Parkplätze Hardermannli etc. können seiner Ansicht nach nicht mit der Situation in der Altstadt verglichen werden. Das fragliche Strassenstück sollte daher nach Standard Crossbow ausgestaltet werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Einwohnergemeinde Interlaken die Marktgasse bestimmt nach Crossbow sanieren wird. Die entsprechenden Planungsarbeiten sind angelaufen. Glücklicherweise haben sowohl der Nationalrat wie auch der Ständerat das Gesamtprojekt wiederum ins Agglomerationsprogramm aufgenommen.

<u>Siegfried Marti</u>, Seestrasse 143, ist der Meinung, dass das Foto der Aarestrasse etwas trügt und eine Aufnahme von der anderen Seite den Standard Crossbow vorteilhafter dargestellt hätte. Grundsätzlich empfindet er den Durchgang beim Standard Crossbow auch angesichts dem 30-Temporegime als gut. Ferner erachtet er die teure Pflästerung bei den Parkplätzen, wie sie beim Altstadt-Standard vorgesehen wäre, nicht als sinnvoll.

Gemeinderat Werner Feuz hält fest, dass die Parkplatz-Pflästerung noch nicht definitiv beschlossen ist, sondern lediglich optional beim Standard Altstadt berücksichtigt wurde. Die Eingabe betreffend Parkplatzpflästerung wird als "diskussionswürdig" entgegen genommen.

Jürg Müller, Untere Gasse 19, unterstreicht die Vorzüge und die Qualität der Altstadt von Unterseen. Er stellt fest, dass eine Verengung (Stadttor) oder ein gestalterisches Element beim Altstadteingang fehlt. Die Ausdehnung der "Altstadt-Elemente" auf andere Strassenzüge erachtet er als nicht richtig. Als Abgrenzung zur Altstadt sowie aus finanziellen Gründen sollte die Hauptstrasse nach dem Standard Crossbow saniert werden. Das bei der Ausführungsvariante Crossbow freiwerdende Geld sollte für die Umsetzung anderer Massnahmenblätter der Altstadt (z.B. Kirchgasse etc.) eingesetzt werden.

Im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei (SP) Unterseen beantragt Jürg Müller, die Sanierung der Hauptstrasse nach Standard Crossbow auszuführen.

<u>Gemeinderat Werner Feuz</u> präzisiert seine Aussagen bezüglich Projektverschiebungen angesichts der Mehrausgaben beim Standard Altstadt.

<u>Hans Rudolf Schranz</u>, Lehnweg 14, gratuliert dem Gemeinderat für die Unterbreitung der vorliegenden Variantenabstimmung. Somit können die Stimmberechtigten zwischen den Varianten "Sparen" oder "zukunftsgerichteter Ästhetik" entscheiden.

Er hält fest, dass das Fehlen des Stadttores ein Öffnen der Altstadt bewirkt. Seiner Meinung nach beginnt daher das Stedtli bereits beim "Räuberegge". Zudem stellt er fest, dass die Seestrasse einen anderen Ausbau-Standard aufweist. Mit der Realisierung der Hauptstrasse nach Crossbow wären auf kurzer Strecke drei verschiedene Ausbauarten vorhanden.

Im Auftrag der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) Unterseen beantragt Hans Rudolf Schranz, die Sanierung der Hauptstrasse nach Standard Altstadt auszuführen.

<u>Silvio Keller</u>, Beatenbergstrasse 60b, ist der Meinung, dass die geplanten Investitionen längerfristig angesehen werden sollten und sich daher die Mehraufwendungen rechtfertigen. Das ursprüngliche respektive historische Altstadtgeviert hat sich in vergangener Zeit aufgrund verschiedener Bautätigkeiten (Häuserengnis Hauptstrasse, Pflästerung beim "Räuberegge" etc.) nach Westen verschoben. Die Altstadt von Unterseen beginnt heute seiner Meinung nach beim "Räuberegge", was wiederum eine Hauptstrasse nach Altstadt-Standard rechtfertigt.

<u>Walter Uetz.</u> Spielmatte 49, erachtet den Crossbow-Standard als modern und schnittig. Zudem ist er der Meinung, dass aufgrund dieser Norm-Umsetzung in Interlaken diese auch in Unterseen angewandt werden sollte.

Markus Kohler, Schulhausstrasse 34, spricht sich für den "zukunftsgerichteten" Ausbaustandard Altstadt aus.

## Abstimmungsprozedere

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> hält fest, dass die Anträge "SP Unterseen / Jürg Müller" und "EDU Unterseen / Hans Rudolf Schranz" mit der geplanten Variantenabstimmung berücksichtigt werden.

Die Versammlungsteilnehmer haben anschliessend über die obsiegende Variante in einer Schlussabstimmung zu befinden.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Fragen zum vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren offen sind und diesbezüglich keine Wortmeldungen verlangt werden.

### Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung der Hauptstrasse einen Verpflichtungskredit zu bewilligen und über die Ausführungsvariante "Ausführung Standard Crossbow" mit Kostenfolgen von Fr. 1'015'200.00 oder "Ausführung Standard Altstadt" mit Kostenfolgen von Fr. 1'382'400.00 zu entscheiden.

Der Gemeinderat favorisiert trotz höheren Kosten die Variante b "Ausführung Standard Altstadt". Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

## Beschluss - Variantenabstimmung Ausführung Crossbow gegen Ausführung Altstadt

Die Variante a) "Ausführung Standard Crossbow" erhält 34 Stimmen.

Die Variante b) "Ausführung Standard Altstadt" erhält 64 Stimmen.

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung somit der Ausführungsvariante Standard Altstadt mit Kostenfolgen von Fr. 1'382'400.00 zu.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zur anstehenden Schlussabstimmung die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

#### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 85 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen für die Sanierung der Hauptstrasse nach "Ausführung Standard Altstadt" einen Verpflichtungkredit von Fr. 1'382'400.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

50	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs
		Hauptstrasse Sanierung - Realisierung
		Einfahrt Einstellhalle Stedtlizentrum - Anfrage aus Bevölkerung / V

<u>Ivan Arnaldi</u>, Steindlerstrasse 16, lässt sich über die Vortrittsregelung bei der Ausfahrt des Stedtli-Parking in die Hauptstrasse informieren.

<u>Gemeinderätin Verena Roder</u> orientiert, dass es sich bei der fraglichen Verkehrssituation nicht um eine Parkhausausfahrt sondern um eine Zufahrtsstrasse in einer Tempo-30-Zone handelt. Somit gilt auf dieser Kreuzung der Rechtsvortritt.

51	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4.522)	
		Beatenbergstrasse - Kurvenbereich Haberdarre	
		Rückmeldung aus Bevölkerung - Dank / V	

<u>Hans Fritschi</u>, Steindlerstrasse 28a, bedankt sich bei der Sicherheitskommission für die Kurvensignalisation respektive Kurvenbemalung der Beatenbergstrasse im Bereich Haberdarre.

52	4.201	Regionalkonferenz Oberland-Ost
		Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transport (2008) - Zwischen-
		revision
		Hartsteinabbau Rugen - Rückmeldung aus der Bevölkerung / V

<u>Hans Fritschi</u>, Steindlerstrasse 28a, bedankt sich bei Gemeindepräsident Jürgen Ritschard für seine Haltung und Intervention zu Gunsten der Natur und des Tourismus in Sachen Hartsteinabbau Rugen.

53	4.712	Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
		Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee (UTB) - Informationen
		Seepromenade, Ruhebänke - Rückmeldungen aus der Bevölkerung

Alfred Zurbrügg sen., Baumgarten 6, bemängelt den schlechten Zustand der Ruhebänke entlang des Seeufers.

<u>Gemeinderat Werner Feuz</u> nimmt das Anliegen von Alfred Zurbrügg sen. betreffend Ruhebänke entlang der Seepromenade zur Prüfung und weiteren Veranlassung (Rückmeldung an den Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee) entgegen.

### **Jahresrückblick**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen sich am Ende des zweiten Jahres der laufenden Amtsperiode befinden und auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Er lässt die Geschäfte des abgelaufenen Jahres, welchen der Souverän zugestimmt hat, Revue passieren.

Im Spätherbst hat die Lagerung von 2'400 Waffen und von Munition an der Bahnhofstrasse schweizweit Aufsehen erregt. Die Untersuchungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Am 27. November 2014 hat die Einwohnergemeinde Beatenberg die Anfrage zur Aufnahme von Verhandlungen zur Abklärung eines Gemeindewechsels vom Ortsteil Sundlauenen zu Unterseen unterbreitet. Der Gemeinderat Unterseen wird diese Anfrage prüfen.

Ferner hält er Ausschau auf die anstehenden Geschäfte der kommenden Jahre. Nebst den Abklärungen bezüglich Sundlauenen stehen wichtige Planungsgeschäfte, eine "kleine" Revision der Gemeindeordnung sowie Fragen zur Energieversorgung und zum Verkehr an.

Aus sportlicher Sicht verweist er auf die Teilnahme von Evelyne Bhend und Nils Lauper an den olympischen Winterspiele in Sotchi sowie Joachim Röthlisberger an den Parolymics und gratuliert ihnen zum sportlichen Erfolg auf der Weltbühne. Den vielen anderen jungen Sportlerinnen und Sportlern auf dem Boden, im Wasser und in der Luft gratuliert er im Namen des Gemeinderates für die guten Leistungen und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg in ihren Aktivitäten und das ohne Unfälle. Erwähnenswert erachtet er auch das 50-jährige Bestehen des Schlittschuh-Clubs Unterseen-Interlaken.

Abschliessend hält er fest, dass das Restaurant Stadthaus seine Tore wieder geöffnet hat. Die Zukunft dieses Betriebes liegt nun auch in den Händen der Bevölkerung.

### **Dank**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates und der Kommissionen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihren täglichen Einsatz für das Stedtli und zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner von Unterseen.

<u>Gemeindevizepräsident Roger Berthoud</u> dankt Jürgen Ritschard im Namen des Gesamtgemeinderates für seine intensive und wertvolle Arbeit als Gemeindepräsident von Unterseen.

### **Verabschiedung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für die Zustimmung der beantragten Geschäfte.

Er wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und entbietet die besten Wünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel.

#### 1. Dezember 2014

### **Abschlussformalitäten**

Unterseen, 1. Dezember 2014

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:15 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

### Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 11. Dezember 2014 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 1. Dezember 2014 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 12. Dezember 2014 bis 12. Januar 2015 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 19. Januar 2015 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 19. Januar 2015 sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert